

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0860/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss  
Rat der Stadt Niederkassel

07.02.2007 öffentlich  
13.02.2007 öffentlich

Vorberatung  
Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Neufassung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die Bestattungsgebühren werden zur Zeit nach der geltenden Gebührensatzung für das Jahr 2006 erhoben.

Für das Jahr 2007 wird eine Aktualisierung erforderlich. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Gebührentatbeständen ergeben sich aus der -dieser Vorlage beigefügten- Gebührenbedarfsberechnung.

Mit Ausnahme der Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen auf dem Nord- und dem Südfriedhof wird eine Festsetzung der – auf volle Euro abgerundeten – kostendeckenden Gebührensätze vorgeschlagen.

Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation ergeben sich für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern, pflegefreien Reihengräbern und Kindergräbern sowie für den Erwerb von Nutzungsrechten an Urnenwahl-, Urnenreihen- und anonymen Urnenreihengräbern moderate Gebührenerhöhungen.

Diese sind insbesondere auf höhere Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes zurückzuführen. Der kostendeckende Stundensatz für den Bauhofeinsatz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Darüber hinaus wurde in der Kalkulation die Erhöhung des regulären Umsatzsteuersatzes von 16 v.H. auf 19 v.H. zum 01.01.2007 berücksichtigt.

Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen auf den alten Friedhöfen erhöhen sich wegen gestiegener Energiekosten, der Anhebung des regulären Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % zum 01.01.2007 sowie einer leicht gesunkenen Fallzahl(rückläufige Inanspruchnahme).

Für die Benutzung der Leichenhallen auf dem Nord- und Südfriedhof (einschließlich Kühlraumnutzung) wird ein Gebührensatz von 557,00 € vorgeschlagen (bisheriger Gebührensatz 530,00 €).

Der kostendeckende Gebührensatz beläuft sich auf 1.428,85 €. Die Festsetzung eines kostendeckenden Gebührensatzes würde zu einer nicht vertretbaren Gebührenhöhe und damit nach aller Voraussicht zu einem starken Rückgang der Inanspruchnahme führen.

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich wegen gestiegener Verwaltungskosten sowie der Erhöhung der Umsatzsteuer.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel. Die Gebührenbedarfsberechnung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlagen:**

Friedhofsgebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe  
Gebührenbedarfsberechnung